



Markt Massing

Landkreis Rottal-Inn

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

I. Allgemeine Haushaltslage

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 hat sich das gesamte Haushaltsvolumen im Jahr 2025 um ca. 10 % verringert. Dies ergibt sich zum einen aus dem Abschluss einiger Maßnahmen in 2024, und zum anderen daraus, dass in 2025 nicht sämtliche anstehende Maßnahmen des Vermögenshaushalts (aufgrund noch fehlender Kostenschätzungen) aufgenommen werden konnten.

Der Verwaltungshaushalt steigt leicht um rund 0,22 %. Zwar ergeben sich einerseits starke Steigerungen der laufenden Kosten (z. B. bei den Personalkosten) zum Ausgleich gehen aber etwa die Energiekosten wieder leicht zurück, und auch bei den Umlagen (z. B. VGem. Umlage) wurde in 2025 die finanzielle Situation der Mitgliedsgemeinden beachtet, wodurch es zu einer kurzfristigen Verringerung kommt.

Der Haushalt hat in diesem Jahr ein Volumen von 26.941.940 €.

Wobei 13,9 Mio. auf den Verwaltungshaushalt entfallen und 13 Mio. dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind.

Der Vermögenshaushalt entspricht somit fast dem Verwaltungshaushalt, was die Bedeutung der Investitionen im Haushalt 2025 nochmals verdeutlicht.

Auch im Finanzplan (2026 – 2028) spielen die Investitionen, insbesondere in die Pflichtaufgaben der Gemeinde eine übergeordnete Rolle. So sind hier eingangs nur beispielhaft die Ertüchtigung der Kläranlage (BA 02) und die Sanierung der Wasserversorgung zu nennen.

Zwar lässt die derzeitige Sollstellung der Gewerbesteuer auf eine Einnahmesteigerung in 2025 schließen, allerdings ist für das Haushaltsjahr 2025 (wie auch bereits im Haushalt 2024 und dessen Finanzplan) mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zu rechnen. Diese ergibt sich auch in 2025 noch aus der in 2023 außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahme, welche die Steuerkraftzahl und demzufolge die Kreisumlage für 2025 nochmals ausgesprochen hoch ausfallen lässt.

Der soeben angesprochene höhere Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen führt zu einem darstellbaren Haushalt, wobei die finanzielle Lage jedoch immer noch als angespannt bezeichnet werden muss.

Die im Vermögenshaushalt dargestellten Investitionen sind zumeist für die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben vorgesehen und aufgrund Ihrer Dringlichkeit nicht längerfristig aufschiebbar. Daher werden zu deren Finanzierung wieder Kreditaufnahmen erforderlich, welche alleine durch Ihre Zinsbelastung den Verwaltungshaushalt erheblich belasten.

Auch weiterhin sollte demnach die Einnahmen- / Ausgabensituation genau betrachtet werden.

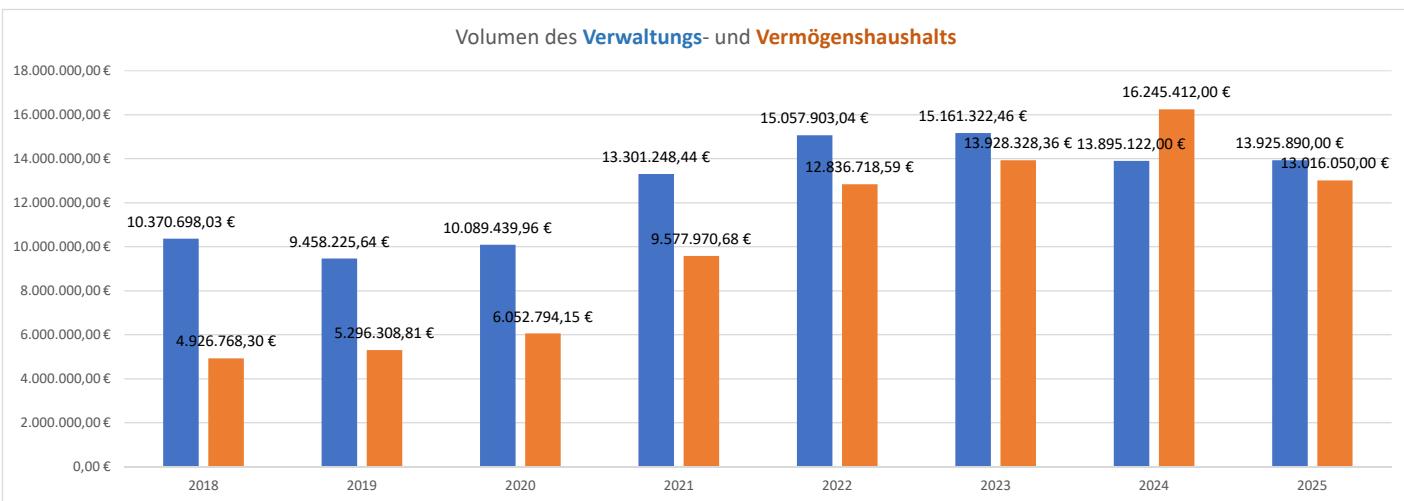
Im Haushalt 2025 konnten aber auch einige Projekte im Haushaltsplan und Finanzplan nicht berücksichtigt werden. Eine Übersicht hierzu ist in diesem Bericht enthalten.

Auch bei den berücksichtigten Maßnahmen ist ein strenger Maßstab anzulegen und die Notwendigkeit bzw. die langfristige Finanzierbarkeit immer im Einzelnen nochmals zu prüfen, da insbesondere in den Folgejahren mit nochmals geringeren Einnahmen (bspw. Gewerbesteuer) gerechnet werden muss.

Haushaltsplan 2025

Der **Haushaltsplan** des Marktes Massing schließt in den
Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit
Davon im **Verwaltungshaushalt**
im **Vermögenshaushalt**

26.941.940,00 € ab.
13.925.890,00 € und
13.016.050,00 €

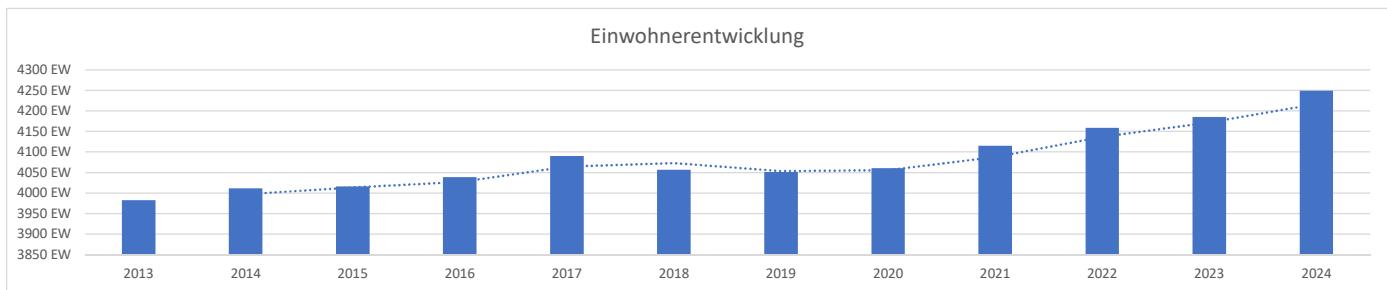


II. Statistische Angaben Entwicklung Markt Massing

Einwohner (EW)
zum 30.06. des Jahres:

Die Einwohnerzahlen waren in den vergangenen Jahren stabil mit einer leichten Steigerung.

Haushaltsjahr	Markt Massing	Veränderung zum VJ
2013	3983 EW	0 EW
2014	4012 EW	29 EW
2015	4016 EW	4 EW
2016	4039 EW	23 EW
2017	4090 EW	51 EW
2018	4057 EW	-33 EW
2019	4051 EW	-6 EW
2020	4061 EW	10 EW
2021	4115 EW	54 EW
2022	4159 EW	44 EW
2023	4185 EW	26 EW
2024	4249 EW	64 EW



III. Entwicklung der Einnahmen

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen der Vorjahre zum Haushaltsjahr 2025.

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern wurden gemäß den Beschlüssen vom 12.12.2024 und vom 05.12.2024 aufgenommen.

Grundsteuer A 350 v. H.
Grundsteuer B 210 v. H.
Gewerbesteuer 350 v. H.

Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2024 vorläufig	Ergebnis 2023
Grundsteuer A	55.000,00 €	72.000,00 €	72.562,66 €	72.612,03 €
Grundsteuer B	555.000,00 €	465.000,00 €	467.868,32 €	465.745,48 €
Gewerbesteuer	4.500.000,00 €	3.700.000,00 €	3.298.599,00 €	7.755.171,00 €
Einkommensteuerbeteiligung	2.640.000,00 €	2.500.000,00 €	2.603.733,00 €	2.468.210,00 €
Schlüsselzuweisung	- €	- €	- €	0,00 €
Abwassergebühren	879.500,00 €	525.000,00 €	565.186,37 €	530.299,17 €
Wassergebühren	447.350,00 €	390.000,00 €	400.949,88 €	413.971,77 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	445.000,00 €	460.000,00 €	452.942,00 €	455.206,00 €



Grundsätzlich sind die Einnahmen derzeit immer noch auf einem hohen Niveau.

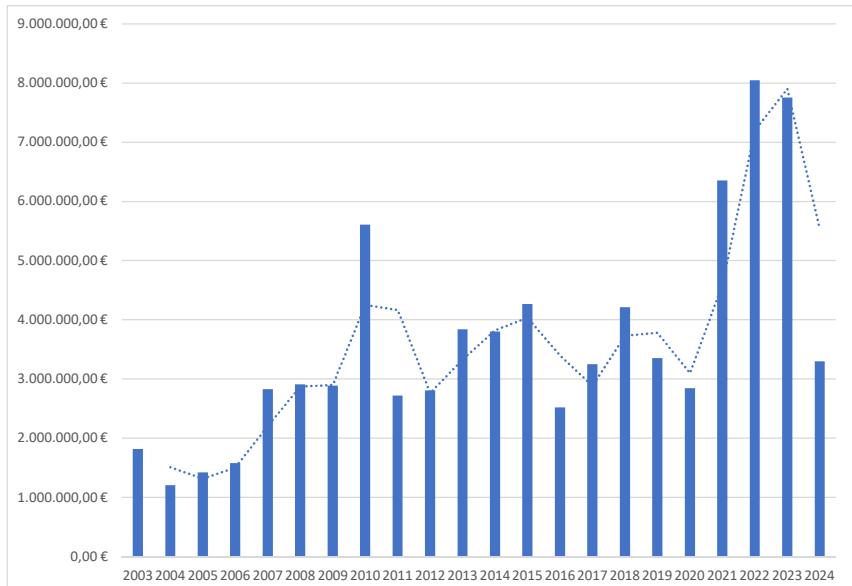
Die Gewerbesteuer kehrt nach den Aufnahmeyahren 2022 / 2023 /2024 in 2025 voraussichtlich wieder auf ein normales Niveau zurück.

Im Bereich der Abwasser- und Wassergebühren ist eine notwendige Gebührenanpassung berücksichtigt.

Einnahmen Gewerbesteuer Vorjahre

2003	1.816.381,00 €
2004	1.205.919,23 €
2005	1.423.708,96 €
2006	1.579.220,58 €
2007	2.828.381,69 €
2008	2.909.517,00 €
2009	2.890.290,00 €
2010	5.608.999,00 €
2011	2.718.112,00 €
2012	2.805.978,00 €
2013	3.841.411,00 €
2014	3.804.256,00 €
2015	4.268.782,00 €
2016	2.519.263,00 €
2017	3.250.308,00 €
2018	4.212.354,00 €
2019	3.352.900,00 €
2020	2.842.557,27 €
2021	6.353.415,00 €
2022	8.050.136,00 €
2023	7.755.171,00 €
2024	3.298.599,00 €

Durchschnitt der letzten 10 Jahre 4.590.348,53 €
Durchschnitt der letzten 20 Jahre 3.815.667,98 €
Durchschnitt seit 2010 ohne Sonderjahr 3.543.626,61 €



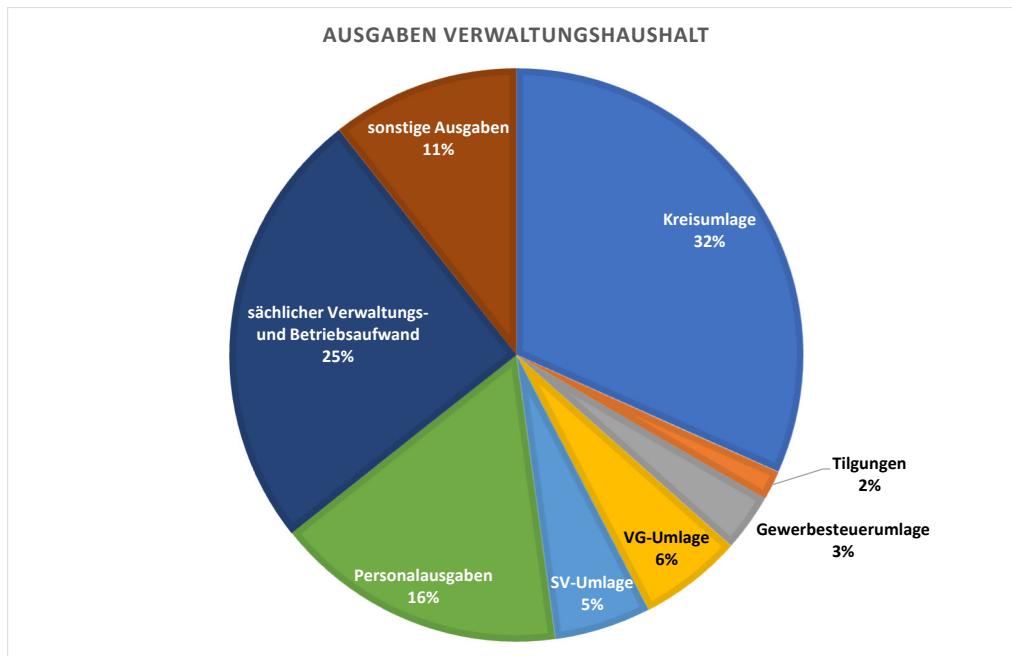
Die Gewerbesteuereinnahmen stellen mit einer der wichtigsten Einnahmen des Marktes Massing dar, sind aber schwer zu schätzen. Blickt man auf den außergewöhnlichen Anstieg 2021 bis 2023 und den folgenden Rückgang 2024 wird dies deutlich. Dementsprechend wurde der Gewerbesteuer-Ansatz im Haupt- und Finanzausschuss beraten und im Haushalt 2025 sowie der Finanzplanung mit 4,5 Mio. EUR angesetzt.

IV. Entwicklung der Ausgaben

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Ausgaben im Vergleich zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen der Vorjahre zum Haushaltsjahr 2025.

Die wichtigsten Ausgaben:

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2024 vorläufig	Ergebnis 2023
Kreisumlage	4.410.100,00 €	4.501.000,00 €	4.500.730,00 €	3.714.515,00 €
Tilgungen	230.000,00 €	122.500,00 €	121.580,82 €	121.580,87 €
Gewerbesteuerumlage	450.000,00 €	370.000,00 €	254.712,00 €	1.046.484,00 €
Verwaltungsgemeinschaftsumlage	811.200,00 €	958.400,00 €	958.365,00 €	851.775,00 €
Schulverbandsumlage	760.400,00 €	720.000,00 €	716.679,00 €	666.990,00 €
Personalausgaben	2.297.860,00 €	2.168.240,00 €	1.862.682,80 €	1.862.682,80 €
Zuführung zum VmHH	- €	176.457,00 €	- €	3.811.217,65 €



Die Kreisumlage bleibt in 2025 bei 48 Punkten. Für die Folgejahre ist, bei angepasster Steuerkraftzahl, mit einer weiteren Erhöhung um jeweils einen Punkt gerechnet.

Unter vollständiger Inanspruchnahme der geplanten Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2025 u. 2026 wird sich die Tilgungslast in den kommenden Jahren stark erhöhen. Ebenfalls nimmt hierdurch die Zinsbelastung, insbesondere in den ersten Jahren nach der Kreditaufnahme stark zu, was u. a. auch auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen ist.

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage verringert sich 2025 einmalig durch eine Rücklagenentnahme.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt von 24 % in 2024 auf 25 % im Haushaltsplan 2025 an.

Bei den Personalausgaben wurde für das Jahr 2025 eine Steigerung gemäß dem neu geschlossenen Tarifvertrag eingerechnet. (siehe Anmerkungen zum Verwaltungshaushalt)

V. Freie Finanzspanne / Pflichtzuführung

Die freie Finanzspanne ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Finanzspanne berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen und Kosten zur Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

2025

Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	€
abzüglich ordentlicher Tilgungen	230.000,00	€
freie Finanzspanne -	230.000,00	€

2026

Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.030.040,00	€
abzüglich ordentlicher Tilgungen	312.500,00	€
freie Finanzspanne	717.540,00	€

2027

Zuführung zum Vermögenshaushalt	436.230,00	€
abzüglich ordentlicher Tilgungen	314.000,00	€
freie Finanzspanne	122.230,00	€

2028

Zuführung zum Vermögenshaushalt	334.580,00	€
abzüglich ordentlicher Tilgungen	2.265.500,00	€
freie Finanzspanne -	1.930.920,00	€

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit hierfür keine Ersatzdeckungsmittel (§ 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 KommHV-K) zur Verfügung stehen (= Pflichtzuführung, § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K).

Ausgenommen dem Jahr 2025 lässt sich im Finanzplan die Mindezuführung darstellen.
(2025 noch außergewöhnlich hohe Kreisumlage aufgrund Steuerkraftzahl 2023)

Auch die negative freie Finanzspanne in 2028 lässt sich damit begründen, dass die voraussichtlich erst verspätet ausgezahlten Fördermittel aus RZWas-Förderungen als Vorfinanzierung mit einmaliger Tilgung bei Zuwendungseingang (2028) betrachtet wurden.

Entscheidend und wesentlich relevant für das Erreichen der Mindezuführung im Finanzplan sind allerdings die geplanten Gewerbesteuereinnahmen. Wie bereits oben beschrieben kann es auch hier zu Einbrüchen kommen, welche durch den Aufbau von Rücklagen abgesichert werden sollten.

Insbesondere durch die in den letzten Jahren rasant angestiegenen Ausgaben stellt sich der Haushaltsausgleich im Jahr 2025 und in den Folgejahren wieder als durchaus herausfordernd dar.

In den vergangenen Jahren, welche aufgrund der vorausgegangenen wirtschaftlich sehr guten Zeiten, hohe Einnahmen erzielt werden konnten hat sich diese Situation insofern relativiert, als sich die Einnahmeseite doch immer noch etwas besser entwickelt hat als zuvor geplant.

Auf eine dynamische Steigerung der Einnahmen, wie diese in der Vergangenheit auftraten, sollte sich in den kommenden Jahren nicht verlassen werden, was zwingend bedeutet den Blick auf die Ausgabenseite zu lenken.

Auch weiterhin ist darauf zu achten mit den zu treffenden Entscheidungen den Markt Massing auch in den kommenden Jahren finanziell leistungsfähig aufzustellen. Dies betrifft nicht nur die Investitionen sondern im Besonderen auch die laufenden Ausgaben.

Vorhandene Ressourcen sind mit dem Ziel eines wirtschaftlicheren Geschäftsbetriebs auszunutzen.

Investitionen sollen zukünftig nach der Maßgabe aufgestellt werden: Was ist eigentlich machbar?

Hierzu lässt sich aber erschwerend feststellen, dass einige Investitionen aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend umzusetzen und nicht aufschiebbar sind.

Dementsprechend wird eine genaue Priorisierung der Projekte und die strenge Umsetzung des Grundsatzes "Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben" unumgänglich.

Auf die bekannten Haushaltsgesetze ist in diesem Zusammenhang nochmals gesondert hinzuweisen!

Für die Haushaltswirtschaft der Kommunen gelten folgende **Haushaltsgesetze** (Art. 61 GO):

Die stetige Aufgabenerfüllung (Art. 83 Abs. 2 BV, Art. 63 Abs. 1 GO) ist sicherzustellen. Dies wird u. a. durch die mehrjährige Finanzplanung (Art. 70 GO) erreicht.

Dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht ist Rechnung zu tragen (Art. 104 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Stabilitäts- und Wirtschaftspaktes, § 51 a des Haushaltsgesetzes). Für die Kommunen gelten ferner die Grundsätze des antizyklischen Finanzgebaren (Art. 109 GG, §§ 1, 16 StWG).

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen.

VI. Entwicklung allgemeinen Rücklage

Neben den Rücklagen welche außerhalb des Haushalts geführt werden (u. a. Bausparer) wird der Überschuss eines Jahres zum Jahresende immer der allgemeinen Rücklage zugefügt und am Jahresbeginn wieder entnommen.

Haushaltsjahr	Zuführung zum 31.12.
2018	2.264.883,61 €
2019	1.611.447,76 €
2020	2.110.962,58 €
2021	3.979.846,49 €
2022	9.132.725,04 €
2023	6.747.590,46 €
2024	2.200.000,00 € vorläufig

Der voraussichtliche Überschuss des Verwaltungshaushalts für das Jahr 2024 beträgt ca. 2,2 Mio.

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahre beläuft.

Nachrichtlich (Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze in den 3 dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahren)

Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage gemäß § 20 Abs. 2 KommHV:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nach den Haushaltsansätzen:

2022:	15.057.903 EUR
2023:	15.728.190 EUR
2024:	13.895.122 EUR
Gesamtbetrag der letzten 3 Jahre:	44.681.215 EUR
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	14.893.738 EUR
hier von 1 v. H.:	148.937 EUR

Zudem sollen in der allgemeinen Rücklage Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs des Vermögenshaushalts künftiger Jahre angesammelt werden.

VII. Übersicht Entwicklung Rücklagen

außerhalb des Haushalts

Vorhandene Rücklagen (ohne Sonderrücklagen) geführt außerhalb des Haushaltes:

Stände zum 31.12.2024

Bausparverträge:

LBS 5258606/010 - Sparzins 0,01 %	93.098,66 €
Schw. Hall 894620U02 - Sparzins 0,25 %	125.465,80 €
Schw. Hall 894620U03 - Sparzins 0,25 %	125.465,80 €
	344.030,26 €

Bei der allgemeinen Rücklage handelte es sich in den vergangenen Jahren rein um Anlageprodukte.

Aufgrund des Kapitalbedarfs wurde bereits in 2024 ein Bausparer aufgelöst (Schwäbisch Hall 00894620U01) und ein weiterer Bausparer zur Zuteilung gebracht (LBS 5258606002, Kreditaufnahme).

Zukünftig werden die angesammelten Mittel voraussichtlich zur Kassenverstärkung benötigt werden.

Von einer Nutzung des Kapitals zur Finanzierung investiver Maßnahmen ist abzuraten, da die Gelder im Falle eines nicht anderweitig abdeckbaren Einbruchs, etwa bei den (Steuer-)Einnahmen zur Stabilisierung des Verwaltungshaushalts benötigt werden würden.

Eventuelle Darlehensansprüche aus den Bausparern sind in Abhängigkeit der vorgeschriebenen Tilgungsraten zu prüfen.

Geldmarktkonto:

10311025 SPK	53.011,57 €
- variabler Guthabenzins	

VIII. Stand der Schulden

Bestehende Darlehen

	Schulden zum 31.12. des VJ	Tilgungen 2025	verbleibende Tilgungen
Spk. 6706308548	0,00 €	- €	- €
Spk. 6763000160	178.952,26 €	25.564,59 €	153.387,67 €
Bayern Labo 1000101403	40.000,00 €	40.000,00 €	- €
Summe	218.952,26 €	65.564,59 €	153.387,67 €

(offene Tilgungen - ohne Zinsen)

Erfreulicherweise konnte 2024 eines der noch bestehenden Darlehen zurückgezahlt werden.

Ein weiteres Darlehen endet in 2025 mit einer letzten Tilgungsrate von 40.000€.

Bei dem Darlehen 6763000160 endet zum 30.06.2027 die Zinsbindung (0,75 %) bei einer Restschuld von 127.823,08€; für die Finanzplanung wurde hier eine ähnliche jährliche Tilgungsleistung bei einer Anschlussfinanzierung mit 3,8 % berechnet.

Neue Darlehen

Eine Kreditaufnahme im aktuellen Haushaltsjahr 2025 ist in Höhe von über 6,4 Mio.€ vorgesehen. Mit den dadurch neu entstehenden Tilgungen wird erstmals im Haushaltsjahr 2026 kalkuliert. Für 2026 stehen derzeit ebenso Kreditaufnahmen im Raum (3 Mio). Im Folgenden sind die größten, kreditfinanzierten Maßnahmen aufgelistet.

Vorfinanzierung Förderungen Auszahlung erst verzögert	1.950.000,00 €	zu erwartende Förderungen (insbes. Aus den RZWas-Förderungen) werden nur bei bereitstehenden Haushaltssmitteln des Fördergebers ausbezahlt.
Zins 25 nur für 1/2 Jahr	in 2025	Aktuell ist mit Wartezeiten von über drei Jahren zu rechnen. (ausstehende Förderungen: Auflassung KA Staudach, RÜ Hummel, Kanal Egg. Str., Wasserleitung Egg. Str.)

investive Maßnahmen	(Eigenanteil)	1.553.000,00 €
Brücken Rottenwöhr	508.000,00 €	in 2025 508.000,00 €
Binabrücke Wolfsegg	870.000,00 €	in 2025 100.000,00 € in 2026 770.000,00 €
Brücken (Maßn. 101)	175.000,00 €	in 2025 175.000,00 €

investive Maßnahmen	2.135.000,00 €
Erwerb und Umbau Rathaus	in 2025 935.000,00 € in 2026 1.200.000,00 €

investive Maßnahmen	(Eigenanteil)	545.000,00 €
Erwerb TLF 3000		in 2026 545.000,00 €

investive Maßnahmen	(Eigenanteil)	780.000,00 €
Maßnahme Riegelbach (Förderung ist herausgerechnet)		in 2025 780.000,00 €

investive Maßnahmen	(Eigenanteil)	450.000,00 €
Regenwasserableitung GE Ost		in 2025 450.000,00 €

IX. Nicht im Haushaltspflichtenbericht berücksichtigte Maßnahmen

noch nicht im Finanzplan aufgenommene Sachverhalte (Auswahl):

Mit den Mittelanmeldungen zur Haushaltsaufstellung werden regelmäßig Bedarfe gemeldet, welche aufgrund noch nicht fertiggestellten Planungen (fehlende Kostenschätzungen und fehlender Umsetzungszeitraum) oder auch aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln nicht in den Haushalt und den Finanzplan aufgenommen werden können. Auch werden teilweise Maßnahmen vorangemeldet welche erst in den Jahren nach dem Finanzplanungszeitraum notwendig werden. Auf diese Maßnahmen soll hiermit allerdings besonders hingewiesen werden, da eine Umsetzung vorraussichtlich (bei Pflichtaufgaben) dennoch erforderlich wird.

Im folgenden ist eine Übersicht der größten bereits bekannten Maßnahmen dargestellt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Summe	Grundlage der Kosten
750.95000-002	Herstellung Urnenwand-Anlage	70.000,00 €	geschätzt
630.935000-001	Ersatzbeschaffung U20	200.000 bis 250.00	geschätzt
215.94000 -008 und -010	Gebäude der Berta-Hummel-Schule Massing - notwendige Sanierung Dach - Fenster - Beleuchtung - Akustik	nicht bekannt	
370.98800-002	Renovierung Anzenberger Wallfahrtskirche bisher nur Zuschuss für BA I beschlossen und eingeplant	nicht bekannt	
370.94000-009	Außenanlage Marktkapelle	39.000,00 €	vgl. Planungen
464.94000-007	Umbau u. Sanierung Kindergarten und Kinderkrippe Oberdiefurt - Dachsanierung - Fenstersanierung	250.000,00 €	noch keine verlässliche Kostenermittlung oder Stellung eines Förderantrags
630.95000-084	Feinschicht Stockfeld BA 01 (Stockfeld I, Stockfeld II Parzellen 1, 20-23)		
630.95000-085	Straße Steig	150.000,00 €	geschätzt zzgl. Kosten Vermessung und Grundstücktausch
700.95000-010	Erneuerung Kanal Kirchplatz	70.000,00 €	geschätzt
700.95000-094	Sanierung Regenwasserkanal Froschau und RW im Moos	150.000,00 €	geschätzt
880.94000-008	Sanierung Wohnung Hochholding Str. 4 b	60.000,00 €	geschätzt aufgrund Angebote 2024
130.	Erneuerung Sirenen	noch nicht bekannt	vtl. weitere Sirenen zu erneuern (Massing Rathaus, Wolfsegg, Morolding,...)
560.94000-005	Sockelsanierung Turnhalle	30.000,00 €	Anmeldung Bauamt
880.94000-005	Dachsanierung Hummelhalle (2026)	200.000,00 €	Schätzung

X. Kostenrechnende Einrichtungen

kostenrechnende Einrichtungen sind die **Wasserversorgung**, die **Abwasserbeseitigung** sowie das **Bestattungswesen** (vgl. VV zu § 12 KommHV)

Die Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen wurden zuletzt im Jahr 2021 kalkuliert.

Insbesondere gestiegene Energiekosten und Kosten für Verbrauchsmaterial sowie höhere Personalausgaben sorgen für Defizite im laufenden Betrieb.

Die tatsächlichen Defizite können durchaus unter den Planansätzen liegen, worauf insbesondere auch der Anteil an Reparaturen Einfluss hat (Rohrbrüche nicht "vorauszusehen").

Dennoch sollten im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation die Kalkulationen genau betrachtet werden.

Übersicht Ergebnisse Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb):

		Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Friedhof	
		Überschuss / Fehlbetrag	Stand Rücklage nach Abr.	Überschuss / Fehlbetrag	Stand Rücklage nach Abr.	Überschuss / Fehlbetrag	Stand Rücklage nach Abr.
Rechnungsergebnis	2018	8.244,15 €	26,77 €	29.771,54 €	346.232,40 €	-2.629,11 €	17,12 €
Rechnungsergebnis	2019	12.329,35 €	1.306,37 €	4.446,85 €	350.680,11 €		17,12 €
Rechnungsergebnis	2020	64.219,77 €	65.526,41 €	-66.257,44 €	284.425,84 €	-8.690,48 €	17,12 €
Rechnungsergebnis	2021	82.683,57 €	148.211,09 €	-29.272,46 €	255.156,03 €	-1.011,37 €	17,12 €
Rechnungsergebnis	2022	75.617,61 €	223.828,70 €	-86.605,86 €	168.550,17 €	-15.892,14 €	17,12 €
Rechnungsergebnis	2023	14.810,58 €	238.639,28 €	-188.801,58 €	0,00 €	-14.756,55 €	17,12 €
Rechnungsergebnis (vorläufig)	2024	-24.803,72 €	213.835,56 €	-247.195,14 €	0,00 €	-17.634,03 €	17,12 €
Erläuterung		Ohne eine Gebührenanpassung ist für das Jahr 2025 mit einem Defizit von ca. 110.360 € zu rechnen.		Die Gebührenausgleichsrücklage ist mit dem Jahr 2023 aufgebraucht. Ohne Gebührenanpassung und bei der voraussichtlichen Erhöhung der kalkulatorischen Kosten ist in 2025 mit einem Defizit von da. 616.000 € zu rechnen.		Verluste der letzten Jahre konnten nicht ausgeglichen werden. Aufgrund steigender Ausgaben ist auch weiter mit einem Defizit zu rechnen. Dementsprechend wurde bereits am 13.03.2025 die Neukalkulation beschlossen.	
aktuelle Kalkulation ab		01.01.2022		01.01.2022		01.01.2022	
aktuelle Kalkulation bis		31.12.2025		31.12.2025		31.12.2025	

XI. Besonderheiten Haushalt 2025

Anmerkungen vom Verwaltungshaushalt

Hier sind ergänzend zu den Erläuterungen im Einzelplan und Finanzplan Ansätze erläutert, bei welchen sind besondere Änderungen im Vergleich zum Vorjahr oder von besonderer Bedeutung ergeben.

Auch im Verwaltungshaushalt 2025 ist über die verschiedenen Bereiche (Bauhof, Kläranlage, Wasserwerk, Hallenbad, ...) hinweg die starke Kostensteigerungen der vergangenen Jahre bemerkbar.

Durch die ansteigende Ausgabenlast bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Einnahmen schrumpft der Überschuss des Verwaltungshaushalts zunehmend weiter ab. Hohe Zuführungen in den Vermögenshaushalt, wie in den vergangenen Jahren gewohnt sind in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

Personalkosten

Der Tarifvertrag VKA Kommunen endete mit Ablauf des 31.12.2024 und wurde nach längeren Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nun mit folgenden Änderungen beschlossen:

- ab 01.04.2025 bis 30.04.2026: Entgelterhöhung + 3 %, mindestens +110€
- ab 01.05.2026 bis 31.03.2027: Entgelterhöhung + 2,8 %

Die Erhöhung wurde in Rücksprache mit dem Zweckverband Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle, als Verantwortliche für die Personalkostenabrechnung, entsprechend diesem Tarifvertrag in den Ansätzen berücksichtigt.

Eine eventuelle weitere Erhöhung der Personalkosten im Finanzplanjahr 2027 wurde nicht einberechnet.

Bei den Personalkosten ist insbesonder anzumerken, dass die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr teilweise außerhalb der Tarifanpassung abweichen. Dies ergibt sich durch die Verbuchung der Personalkosten entsprechend dem entsandten Arbeitsaufwand.

Die Kosten (insbesondere in den kostenrechnenden Einrichtungen) steigen zudem durch die Anpassung der Vergütung der Rufbereitschaft nach dem Tarifvertrag.

Energiekosten

Unter den Gruppierungen .54000 (Bewirtschaftung Gebäude) und .63000 bzw. 63200 (weitere Sachausgaben) werden Ausgaben für Energie verbucht.

Wie bereits bekannt stiegen die Nettoarbeitspreise für Strom im Jahr 2023 auf 59,7860 ct/kWh (von 5 ct/kWh).

Durch die Strompreisbremse im Jahr 2023 (auf 13 ct/kWh netto-Arbeitspreis bei Kläranlage, Wasserversorgung und Schule / Hallenbad / Turnhalle für 70 % des Vorjahresverbrauchs, und 40 ct/kWh für 80 % des Vorjahresverbrauchs) waren im Jahr 2023 die Auswirkungen der Energiekostensteigerung noch nicht im wirklichen Ausmaß spürbar.

Durch den Entfall der Strompreisbremse steigen die Stromkosten in 2024 trotz eigentlich gesunkenen Nettoarbeitspreise lt. Energieliefervertrag.

Gemäß dem aktuellen Liefervertrag verringern sich die Strompreise in 2025 nochmals auf 35,9940 ct/kWh (SLP), 37,7600 ct/kWh (Straßenbeleuchtung) und 30,5270 ct/kWh (RLM). Die Auswirkungen der Preissenkung wirken sich jedoch nur gering verringernd auf die Ansätze aus, da die gesetzlichen Umlagen teilweise gestiegen sind (wie etwa die Offshore Netzumlage oder die Umlage nach § 19 NEV).

Ab dem 01.01.2026 soll die Stromversorgung über neue Lieferverträge erfolgen. Welche Strompreise bei der Ausschreibung erreicht werden können lässt sich allerdings zum akutellen Zeitpunkt noch nicht absehen.

Dementsprechend wurde für die Berechnung des Finanzplans von einem ähnlichen Preis im Vergleich zum Jahr 2025 ausgegangen.

Auch die Gaspreise steigen aufgrund eines neuen Gasliefervertrags ab 2024 auf 5,900 ct/kWh (zuvor 1,6979 ct/kWh) Nettoarbeitspreis.

Gliederung 000 (Gemeindeorgane)

HHSt. 000.41000 (Dienstbezüge Besoldung, Aufwandsentschädigung)	Ansatz	109.000,00 €
--	---------------	---------------------

2025 Erhöhung, da zum 01.02.2025 Besoldungserhöhung von 5,5 %

Gliederung 020 (Hauptverwaltung)

HHSt. 020.16200 (Kostenerstattung Rathaus-Journal Gemeinde Unterdielkurt)	Ansatz	12.500,00 €
--	---------------	--------------------

Der Kostenersatz wird anteilmäßig abgerechnet.

Der Ansatz 2025 weicht vom Ergebnis 2024 ab, da in der Summe aus 2024 auch die Abrechnung des 4. KvJ. 2023 enthalten ist.

HHSt. 020.66100 (Mitgliedsbeiträge)	Ansatz	2.200,00 €
--	---------------	-------------------

Ansatz in 2025 geringer als im Vorjahr, da die arbeitsmedizinische u. sicherheitstechnische Betreuung ab 2025 bei 060.46000 ausgewiesen wird.

Gliederung 030 (Kämmerei)

HHSt. 030.71300 (Buchungsstelle Veranlagung Realsteuern)	Ansatz	29.000,00 €
---	---------------	--------------------

Die Realsteuerveranlagungen werden nach der Anzahl der Fälle abgerechnet.

In 2025 steigt der Einzelpreis je Fall von 10,35 € auf 10,69 €. Bei einer leichten Steigerung der Fallzahlen ergibt sich eine Steigerung von 2.500 € im Vergleich zum Vorjahresansatz.

Gliederung 052 (Wahlen)

HHSt. 052.40000 (Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeiten)	Ansatz	600,00 €
HHSt. 052.63000 (Verwaltungs- und Betriebsausgaben)	Ansatz	4.400,00 €

Einmalig in 2025 sind die Kosten für das Ratsbeherren dargestellt.

Hier fallen unter anderem Kosten für den Druck und Versand sowie für die Erfrischungsgelder der Wahlhelfer an.

Gliederung 060 Einrichtung für die gesamte Verwaltung (Rathaus)

HHSt. 060.50000 (Unterhaltung Grundstücke u. baulichen Anlagen)	Ansatz	1.000,00 €
--	---------------	-------------------

Die Umbauten im Gebäude der Berta-Hummel-Str. 2 wurden in 2024 weitestgehend erledigt.

Es verbleibt ein Ansatz von 1.000 € für unvorhersehbare Arbeiten u. den Lärmschutz im Meldeamt (ca. 500 €).

HHSt. 060.53000 (Mieten und Pachten - Übergangsrathaus)	Ansatz	26.500,00 €
--	---------------	--------------------

Die Mietkosten wurden im Haushalt noch über den gesamten Finanzplan betrachtet.

In Abhängigkeit des Umzugs können sich hier in den Folgejahren Einsparungen ergeben.

HHSt. 060.54000 (Bewirtschaftung Grundstücke u. baulichen Anl.)	Ansatz	32.000,00 €
--	---------------	--------------------

Die Nebenkosten des Rathauses wurden entsprechend des aktuellen Standortes für den gesamten Finanzplanungszeitraums geplant. Durch einen Umzug in ein anderes Gebäude können sich hier Veränderungen ergeben, Nebenkosten wir für Versicherungen, Heizung, Strom etc. fallen dennoch standortunabhängig an.

Gliederung 130 Brandschutz

HHSt.130.54001 (Bewirtschaftung FFW-Haus Massing)	Ansatz	25.500,00 €
--	---------------	--------------------

Ansatz verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 €, da in 2024 auch die Stromabrechnung 2023 mit einer höheren Nachzahlung enthalten war.

Der Planansatz wurde in 2024 dennoch unterschritten, da die Erneuerung der Flucht- und Rettungswegpläne nicht in 2024 erfolgte. Die Kosten hierfür sind im Ansatz 2025 nochmals enthalten (5.000€).

HHSt.130.56001 (Aufw. f. Bedienstete)	Ansatz	10.000,00 €
--	---------------	--------------------

Der Ansatz dient zur Deckung der Ausgaben für die Erneuerung der Schutzausrüstung sowie für Lehrgangskosten oder medizinische Untersuchungen.

2024 waren 6.000 € für die Erneuerung von Helmen vorgesehen, diese Anschaffung wurde und wird vorerst nicht notwendig, wodurch sich der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Gliederung 215 (Grund- und Hauptschulen)

HHSt. 215.50000 (Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen)	Ansatz	1.000,00 €
--	---------------	-------------------

In 2024 Ansatz für eCheck (ortsfeste Anlagen) enthalten. Dieser entfällt, da nach Sache des Schulverbands.

Instandhaltungsarbeiten im Aufgabengebiet des Marktes Massing (> 10.200€) dürften nach derzeitigem Sachstand nicht anfallen.

Gliederung 352 (Bücherei)

HHSt. 352.50000 (Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen)	Ansatz	15.000,00 €
---	---------------	--------------------

Der Planansatz deckt die noch entstehenden Kosten für den Umzug der Bücherei in die neuen Räumlichkeiten ab.

Der Mittelbedarf wurde durch das Bauamt ermittelt und ist nur einmalig in 2025 notwendig.

HHSt. 352.63220 (EDV-Kosten für Dritte)	Ansatz	8.500,00 €
--	---------------	-------------------

In 2024 einmalig 4.500 € Mehrkosten für den Umzug der Bücherei in die neuen Räumlichkeiten.

Gliederung 464 (Kindertageseinrichtungen)

Allgemein:

ab 09/2026 weitere Gruppe mit ca. 15 Betreuungsplätzen eingerechnet, dies bedeutet eine weitere Gruppe mit weiterem

Personalbedarf (2x Kinderpflegerin, 1x Erzieherin),

bei laufenden Betriebskosten (Strom, Betriebsausgaben) ist noch keine Erhöhung berücksichtigt, da die Kostensteigerung nur schwer abzuschätzen ist.

HHSt. 464.17100 und 464.70000 (BayKiBiG-Förderungen, etc.)

Die BayKiBiG-Zahlungen haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.

(Basiswert: 0,64 % bis 6,78 % jährlich)

In der Berechnung wurde eine jährlichen Steigerung von 1,5 % berücksichtigt.

Gliederung 498 (Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Bereich)

HHSt. 498.78800 (weitere soziale Leistungen)	Ansatz	2.600,00 €
---	---------------	-------------------

Nachdem ab dem 01.01.2025 keine kostenlosen Müllsäcke mehr ausgegeben werden, verringert sich der Ansatz um ca. 8.000 €.

Gliederung 560 (Eigene Sportstätten)

HHSt. 560.54000 (Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anl.)	Ansatz	45.000,00 €
---	---------------	--------------------

Die Bewirtschaftungskosten der Turnhalle steigen von 2024 auf 2025 nochmals an, da die Abrechnung der Energiekosten mit einem Jahr Zeitversatz erfolgt. Die Energiekosten 2024 fallen trotz gesunkenem Arbeitspreise höher aus, da der Entlastungsbetrag (verringerte die Energiekosten in 2023 wesentlich) entfiel.

Gliederung 570 (Hallenbad)**HHSt. 570.63200 (Energieverbrauch)**

Die Energiekosten stellen eine der höchsten Ausgabepositionen im gesamten Haushalt dar. Über die Energieversorgung des Hallenbades wird auch die Turnhalle und die Berta-Hummel-Schule versorgt. Eine entsprechende Verrechnung der Energiekosten zwischen den Abnehmern findet statt und ist im Defizit des Hallenbades bereits berücksichtigt.

HHSt. 570.54000 (Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen)

Ansatz 245.000,00 €

Die Kosten der laufenden Bewirtschaftung sind aufgrund des hohen Wasserverbrauchs und laufend notwendiger Unterhaltsarbeiten sehr hoch. So wurden beispielsweise für den eCheck 4.000€ angemeldet, für die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen sind einmalig 1.500€ berücksichtigt und die Versicherungen des Gebäudes belaufen sich auf jährlich etwa 7.000€.

Gliederung 630 (Gemeindestraßen, Wege, Brücken - Bauhof)**HHSt. 630.51000 (Unterhaltung s. sonst. Unbewegl. Vermögens - Straße)**

Ansatz 115.000,00 €

Die Kosten für den Straßenunterhalt ergeben sich aus den Entsorgungskosten von Kehrgut (5.000€), den Kosten für die Erneuerung von Verkehrsschildern (ca. 4.500€), dem Unterhalt von Kiesstraßen (12.000 €), den Brückenprüfungen (15.000 €) sowie ein laufenden Unterhaltsarbeiten (Ausbessern von Rissen (10.000 €) etc.)

Gliederung 670 (Straßenbeleuchtung)**HHSt. 670.51000 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung)**

Ansatz 10.000,00 €

Der Ansatz 2025 wurde für kleinere Reparaturen, für neue Laternenköpfe (Ersatz von defekten Laternen) sowie für Unterhaltsarbeiten an den Straßenbeleuchtungen (Versetzen, etc.) geplant.

Gliederung 690 (Wasserläufe, Wasserbau - Gewässer III)**HHSt. 690.51000 (Unterhaltung unbewegl. Vermögen)**

Ansatz 22.000,00 €

Zum Unterhalt der Gewässer III. Ordnung wurden für das Jahr 2025 22.000€ eingestellt.

Die Unterhaltsarbeiten sollen größtenteils, wie gewohnt, über den Zweckverband Gewässer III. Ordnung erfolgen.

HHSt. 690.71300 (Zuweisungen f. Ifd. Zwecke an Zweckverband)

Ansatz 3.700,00 €

Die Verwaltungskosten werden unter der HHSt. 690.71300 ausgewiesen.

Der Sockelbeitrag (5.400 €) fließt bei der Umsetzung von Arbeiten durch den Zweckverband den Unterhaltsosten (690.51000) zu.

Gliederung 700 (Abwasserbeseitigung - Kanal)**HHSt. 700.51000 (Unterhalt unbewegl. Vermögen - Kanäle)**

Ansatz 225.000,00 €

(Entsorgung Klärschlamm 50.000 €, Kanalreinigungen und -befahrungen 85.000 €, Arbeiten an Schachtdeckeln 20.000 €, Kanalsanierungen (Kurzliner), Erneuerung Steigleitung Pumpstation Im Moos 3.000€, Pump- / Sonderbauwerke und Pumpensumpf regelm. aussaugen 5.000 €, Sanierungsarbeiten Pumpstation Egg. Str., etc.)

Insbesondere in den Pumpstationen haben mittelfristig (1 - 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) etliche Sanierungen zu erfolgen. Neben dem Umbau auf Fernwirktechnik sind Pumpen, Schaltschränke und Druckleitungen zu erneuern. Die in 2025 geplanten Erneuerungen sind dementsprechend im Finanzplan für die weiteren Sanierungen enthalten.

HHSt. 700.63000 (Verwaltungs- und Betriebsausgaben)

Ansatz vers. HHSt.

Die Stromausgaben der einzelnen Abnahmestellen sind in 2025 erstmals, zur besseren Übersicht, auf einzelne Unterkonten gegliedert dargestellt.

Die Ausgabebeansätze im Haushaltsjahr 2025 liegen über den Ausgabebeansätzen im Finanzplan, da die Endabrechnung der Verbräuche 2024 (zumeist Nachzahlungen aufgrund eines deutlichen Mehrverbrauchs) nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip erst in 2025 verbucht werden konnten.

Der Finanzplan stellt die durchschnittlichen Kosten pro Jahr dar.

HHSt. 700.51000 (Unterhalt unbewegl. Vermögen - Kanäle)

Ansatz 225.000,00 €

(Entsorgung Klärschlamm 50.000 €, Kanalreinigungen und -befahrungen 85.000 €, Arbeiten an Schachtdeckeln 20.000 €, Kanalsanierungen (Kurzliner), Erneuerung Steigleitung Pumpstation Im Moos 3.000€, Pump- / Sonderbauwerke und Pumpensumpf regelm. aussaugen 5.000 €, Sanierungsarbeiten Pumpstation Egg. Str., etc.)

Insbesondere in den Pumpstationen haben mittelfristig (1 - 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) etliche Sanierungen zu erfolgen. Neben dem Umbau auf Fernwirktechnik sind Pumpen, Schaltschränke und Druckleitungen zu erneuern. Die in 2025 geplanten Erneuerungen sind dementsprechend im Finanzplan für die weiteren Sanierungen enthalten.

HHSt. 700.68000 (kalk. Kosten Abschreibung)

Ansatz 170.000,00 €

HHSt. 700.68500 (kalk. Zinsen Abschreibung)

Ansatz 70.000,00 €

Die Kalkulatorischen Kosten erhöhen sich in 2025 aufgrund mehrerer Zugänge im Anlagevermögen durch den Abschluss von Maßnahmen (Beispielhaft: 2024: (Kanal GE Ost zu Hochholdinger Str., Böhmerwaldstraße, Ertüchtigung Kläranlage BA01; 2025: Regenwasserleitung GE Ost, Schlussrechnungen Stockfeld, ...)

Die Kosten wurden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn ermittelt.

Gliederung 810 (Elektrizitätsversorgung)

Die eventuellen Einnahmen durch die neu erworbene PV-Anlage auf dem Gebäude Marktplatz 27 wurden im Haushalt 2025 noch nicht eingeplant.
Die Höhe der tatsächlichen Einspeisung wird sich erst bei Aufnahme des Betriebs zeigen. Ebenfalls steigen auch die Unterhaltskosten in der Gliederung 810 (Versicherungen etc.).

Gliederung 815 (Wasserversorgung)

HHSt. 815.68000 (kalk. Kosten Abschreibung)
HHSt. 815.68500 (kalk. Zinsen Abschreibung)

Ansatz 48.500,00 €
Ansatz 19.300,00 €

Die Kalkulatorischen Kosten erhöhen sich in 2025 aufgrund von Zugänge im Anlagevermögen durch den Abschluss von Maßnahmen (Beispielhaft: 2024: (Heidesiedlung, Ludwig-Thoma-Straße, Böhmerwaldstraße; 2025: Eggenfeldener Straße, etc.)

Gliederung 880 (allg. Grundvermögen)

Einnahmen

Änderungen bei den Unterkonten:

- UK 04 entfällt (Egg. Str. 15) wg. Verkauf des Grundstücks
- UK 07 (Sonstiges) geringerer Ansatz, da Einnahmen aus Fischerrechten ab 2025 auf eigenem UK13 verbucht werden

Anmerkungen vom Vermögenshaushalt

Ergänzend zum Einzelplan und Finanzplan sollen hier kurz insbesondere neue Maßnahmen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung erläutert werden.

"vorr. 2024" gibt die tatsächlich entstandenen Kosten lt. vorläufigem Jahresabschluss 2024 an

HHSt. 060.94000-004 Erweiterung und Umbau des Rathauses Massing

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
63.343,81 €	400.000,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Die angesetzten Kosten für die Renovierung des Gebäudes Marktplatz 27 ergeben sich aufgrund der Kostenschätzung des Planers sowie den eventuellen Honorarkosten.

Der Mittelbedarf im Jahr 2025 und 2026 (Verteilung der Gesamtkosten auf die Jahre) wurde geschätzt, da der vorraussichtliche Bauablauf erst mit genaueren Planungen vorhergesagt werden kann.

HHSt. 130.93501-011 (neues TLF 3000 für die FFW Massing)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	5.000,00 €	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €

2025 Kosten für erste Planungen, Umsetzung 2026 geplant, angesetzte Kosten (sowie Förderung) zum aktuellen Zeitpunkt Schätzungen. Der anschließende Verkauf des bestehenden Fahrzeugs ist unter 130.34501-001 geplant.

Nach Anlage 1 FwZR beträgt die Höhe der Förderung für Tanklöschfahrzeuge TLF 3000 aktuell 105.170€ (erhöhter Festbetrag Raum mit besonderem Handlungsbedarf)

HHSt. 370. - 009 (Sanierung Marktkapelle Massing)

Bei der Sanierung der Marktkapelle sind in 2025 noch Ansätze für die Auszahlung von Zuschüssen und Zweisungen enthalten. Leider konnten nicht sämtliche zu erwartenden Zuwendungen in den vergangenen Jahren abgerufen werden, da zumeist auch auf Seiten der Fördergeldgeber die Zuweisungs-Töpfe erschöpft sind.

Für die eventuelle Pflanzung von Bäumen wurde gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses für 2025 eine weitere Ausgabe von 1.000€ eingeplant.

HHSt. 464.95000-007 (Umbau und Sanierung Kindergarten Oberdietfurt)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
2.253,09 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für die Erneuerung der Beleuchtung sowie Erneuerung der Heizungsanlage sind unter der Maßnahme 7 Ansätze enthalten. (Beleuchtung: 5.200 €, Heizung: 54.800 €)

Eine mögliche Förderung für die Erneuerung der Heizungsanlage wurde noch nicht eingerechnet, da sich auch die Ausgaben dementsprechend erhöhen könnten (50.000€ "Eigenanteil").

HHSt. 464.94000-009 (Bau Hort)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
15.897,60 €	250.000,00 €	1.395.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Für den Bau einer Ganztagesbetreuung wurden Ansätze gemäß der Kostenschätzung aufgenommen.

Die Kostenverteilung (2025 / 2026) wurde nach Rücksprache mit dem Bauamt vorgenommen.

Eine mögliche Förderung wurde unter der 464.36001-009 dargestellt.

HHSt. 464.94000-010 (Bau einer KiTa (Krippe u. Kindergarten) - Erweiterung Oberdietfurt)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
36.196,44 €	38.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Für die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens wurden unter der Maßnahme 10 Ansätze aufgenommen. Die Erweiterung wurde für das Jahr 2026 eingeplant, da sich nach den aktuellen Anmeldezahlen des Kindergartens Oberdietfurt im Betreuungsjahr ab 09/2025 kein Bedarf ergibt. Die Ausgaben 2024 und 2025 stellen Honorarzahlungen für Planungen dar.

HHSt. 550 (Förderung des Sports)**HHSt. 550.98800-016****HHSt. 550.98800-013**

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für die Förderung des Sports wurden für 2025 35.000€ für den bereits beschlossenen Zuschuss an den TSV Massing zur Errichtung einer Regenrückhaltung sowie 5.000€ für die weitere Sportförderung geplant.

HHSt. 570.94000-002 (Sanierung Hallenbad Massing)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
16.036,49 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß des Marktratsbeschlusses vom 06.02.2025 wurde für die Erneuerung der Beleuchtung des Hallenbades 6.000€ geplant. Diese Planung ersetzt die im Haushalt 2024 und deren Finanzplan angesetzten Investitionen.

Erweiterung Gewerbegebiet OST**Grunderwerb / Grundstücksverkäufe**

Für verschiedene Grunderwerbe und Verkäufe sowie Tauschgeschäfte wurden die notwendigen Mittel im Haushalt veranschlagt. Die Ansätze sind auf verschiedenen Haushaltsstellen ersichtlich und im Folgenden kurz dargestellt.

HHSt. 620.34000-071 (Erweiterung des Gewerbegebietes "Ost" I und II)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	589.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Den geplanten Einnahmen steht unter anderem ein "Rückkauf" gegenüber.

Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken sind unter der HHSt. 630.93200-071 ersichtlich.

HHSt. 630.93200-071 (Erweiterung des Gewerbegebietes "Ost" I und II)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	1.452.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Den geplanten Käufen stehen unter anderem Einnahmen aus der Veräußerung des allgemeinen Grundvermögens gegenüber. (Tauschgeschäfte)

Weitere Erschließung

Im Haushalt 2025 ist der Bau einer Regenwasserableitung Richtung Bina berücksichtigt.

Aufgrund noch nicht weit genug vorangestellten Planungen und dem Fehlen von verlässlichen Kostenschätzungen wurden keine weiteren Ausgaben für die weitere Erschließung angesetzt. Diese sollen in den nächsten Jahren wieder aufgenommen werden wenn die notwendigen Datengrundlagen vorliegen und auch der anschließende Verkauf der Grundstücke geplant werden kann.

Eine eventuelle Erschließung teilt sich hauptsächlich in die Bereiche des Straßenbaus, der Entwässerung und der Wasserversorgung (im folgenden dargestellt).

HHSt. 630.95000-071 (Erweiterung des Gewerbegebietes "Ost" I und II)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 700.95000-071 (Erweiterung des Gewerbegebietes "Ost" I und II)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 815.95000-071 (Erweiterung des Gewerbegebietes "Ost" I und II)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 630.93500-001 (Erwerb bewegl. Anlagevermögen Bauhof)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
272.216,54 €	3.000,00 €	18.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

Nach den Beschaffungen von Fahrzeugen in 2024 ist in 2025 der (gemeinsam mit der Gemeinde Unterdietfurt erfolgende) Erwerb eines Einschlagfundaments sowie der eventuelle Erwerb eines AdBlue-Tanks zur kostengünstigeren Beschaffung von AdBlue geplant.

In 2026 könnte der Erwerb eines Mähdecks (Tremo) notwendig werden.

HHSt. 630.95000-048 (Dorferneuerung Wolfsegg)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
140.958,76 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Maßnahme Dorferneuerung Wolfsegg konnte in 2024 größtenteils abgeschlossen werden.

2025 erfolgen noch kleinere Arbeiten.

Die durch den Markt Massing erfolgte Vorausfinanzierung (630.36100-048) wurde erfreulicherweise ebenfalls in 2024 bereits gesamt durch das ALE zurückbezahlt.

HHSt. 630.93200-094 (kommunaler Radwegebau)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der Ansatz ist für einen möglichen Grunderwerb an Eggenfeldener Straße vorgesehen.

Brückenbau

Die Arbeiten an den gemeindlichen Brücken werden mit die größten Baumaßnahmen im Straßenbereich der nächsten Jahre.

Aufgrund des teilweise sehr schlechten Zustands sind die Sanierungen innerhalb der nächsten Jahre durchzuführen.

Zwar kann für die Maßnahmen in Rottenwörth und Wolfsegg mit Zuwendungen gerechnet werden, allerdings decken diese nur einen Teil der Ausgaben. Der verbleibende Eigenanteil belastet den Haushalt des Marktes Massing erheblich.

Die Maßnahmen sind in den folgenden Haushaltstellen dargestellt:

HHSt. 630.93500-093 (Erneuerung Brücken Bina u. Rottflutkanal bei "Ertelhof")

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	1.060.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 630.93500-097 (Erneuerung GVS "Wolfsegger Str. - Ost" mit Neubau Binabrücke)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
31.817,23 €	100.000,00 €	1.350.000,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 630.93500-101 (Sanierung Brücken im Gemeindebereich)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	175.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Maßnahme Riegelbach**HHSt. 630.95000-096 (Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Riegelbach)**

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 700.95000-096 (Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau Riegelbach)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
4.027,29 €	765.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 815.95000-096 (Tiefbaumaßnahmen - Wasserleitungsbau Riegelbach)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
533,12 €	355.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Maßnahme Riegelbach gliedert sich im Haushalt 2025 in die Bereiche Kanal- und Wasserleitungsbau.

Insbesondere die Kanalbaumaßnahme wurde zur reduzierend des Fremdwassereintritts notwendig.

Sowohl für den Kanal- als auch den Wasserleitungsbau ist mit Zuweisungen zu rechnen. Diese sind bei der entsprechenden Maßnahme dargestellt.

Die angesetzten Kosten beruhen auf den Vergaben sowie den Kostenschätzung für voraussichtlich zusätzlich entstehende Kosten (evtl. Entsorgung Aushub).

HHSt. 700.35000-090 (Auflassung Kläranlage Staudach)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
64.410,45 €	380.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Auflassung der Kläranlage Staudach konnte bereits umgesetzt werden. Die Schlussrechnungen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch ausständig und im Ansatz 2025 dargestellt.

HHSt. 700.35000-093 (Regenüberlauf RÜ Süd (Hummel))

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
155.972,46 €	77.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 700.35000-097 (Neubau Kanal Egg. Str.)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
422.191,60 €	342.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auch die Maßnahmen Kanalbau Egg. Str. und der Neubau des Regenüberlaufs gehörte zu einen der größten Maßnahmen der vergangenen Jahre, konnte allerdings aufgrund der noch ausständigen Schlussrechnungen aus finanzieller Sicht noch nicht abgeschlossen werden.

HHSt. 700.94000-098 (Hochbau Ertüchtigung Kläranlage BA02)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
86.319,98 €	650.000,00 €	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 700.96000-098 (Betriebsanlagen Ertüchtigung Kläranlage BA02)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
56.828,25 €	950.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Ansatz für Kosten gemäß Erläuterungsbericht zur Erweiterung und Optimierung der Kläranlage Massing, Bauabschnitt 02 der Firma Coplan AG vom 27.10.2023. Nachdem nach aktuellem Stand für die Deckung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung stehen ist die Finanzierung der Maßnahme noch zu klären.

Möglich wäre die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen.

Die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2025 und 2026 wurde geschätzt. Hier können sich nach Baufortschritt noch Veränderungen ergeben.

Leitungen Wolfsegger Straße**HHSt. 700.94000-100 (Kanalleitungsbau Wolfsegger Str.)**

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 700.96000-100 (Wasserleitungsbau Wolfsegger Str.)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachdem bei den Kanalbefahrungen auch an den Leitungen der Wolfsegger Straße ein Sanierungsbedarf festgestellt wurde, ist im Haushalt 2025 ein Ansatz für eventuelle Planungskosten enthalten. Der gesamte Umfang ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.

HHSt. 750.95000-001 (Bestattungswesen)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
24.088,82 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachdem in 2024 bereits neue Erdurnengräber auf dem alten Friedhof errichtet wurden, ist für 2025 auch der Bau von Erdurnengräber im neuen Friedhof geplant. Ebenfalls soll ein anonymes Grabfeld errichtet werden.

HHSt. 810.96000-004 (PV-Anlage)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für die Installation von PV-Anlagen auf Liegenschaften des Marktes Massing stehen in 2025 50.000€ zur Verfügung. Auf welcher Liegenschaft eine Installation am wirtschaftlichsten sinnvoll erscheint ist zu prüfen. Über den eingerichteten Deckungskreis kann der Ansatz auch für andere Maßnahmen im Bereich Elektrizitätsversorgung verwendet werden.

Neubau / Sanierung der Wasserversorgung in Massing**HHSt. 815.95000-004 (Tiefbauarbeiten)**

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	0,00 €	1.100.000,00 €	1.300.000,00 €	0,00 €

HHSt. 815.96000-004 (Betriebsanlagen)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	254.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Erneuerung und Sanierung der Wasserversorgung in Massing ist eines der zentralen Themen der Sicherstellung der Pflichtaufgabe in den nächsten Jahren. Entsprechend den Planungen des bereits aufgestellten Sanierungskonzepts wurden die Ansätze im Haushalt aufgenommen.

Nachdem nach aktuellem Stand für die Deckung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung stehen ist die Finanzierung der Maßnahme noch zu klären.

Möglich wäre die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen.

Die Verteilung der Kosten auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 wurde geschätzt. Hier können sich nach Baufortschritt noch Veränderungen ergeben.

Breitbandausbau**HHSt. 818 Maßnahme 004 (Breitbandversorgung Cluster West)****HHSt. 818 Maßnahme 009 (Gigabit-RL 2.0)**

Die Maßnahme Cluster West kann voraussichtlich in 2025 abgeschlossen werden.

Paralell laufen bereits die Planungen und Fördermittelbeantragungen zum weiteren Ausbau im Rahmen der Gigabit-RL 2.0.

Allgemeines Grundvermögen**HHSt. 880.34000-001 (Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken)**

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
97.423,36 €	812.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

HHSt. 880.93200-001 (Erwerb von Grundstücken)

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
1.672.512,64 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In 2024 konnten einige Grunderwerbe vollzogen werden. Der Ausgabebetrag 2025 stellt noch Restzahlungen zu bereits 2024 "begonnenen" Grunderwerben dar.

Wie bereits oben erwähnt wurde bei der Haushaltsstelle 880.34000-001 ein Grundstücksverkauf im Zuge von Tauschgeschäften geplant.

HHSt. 880.94000-006 (Ehemaliges Kloster (Klosterweg 3))

vorr. 2024	2025	2026	2027	2028
0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 26.05.2025 und Rücksprache mit dem Klosterverein wurde ein Ansatz von 75.000 € für eventuelle Planungsleistungen (Honorare) in den Haushalt 2025 aufgenommen.

HHSt. 910.91000 und 910.31000 (allgemeine Rücklage)

Bei Betrachtung des Haushaltsausgleichs ist die Verbuchung der allgemeinen Rücklage gesondert zu erwähnen.

Diese stellt zum einen die Kassenliquidität dar und bespart ab 2024 einen Bausparer mit ca. 33.000€ jährlich.

Dementsprechend verringert sich jährlich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Vergleich zur Zuführung im Vorjahr um die Besparung des Bausparers.

XII. Deckungskreise

Deckungskreisnr.	Bezeichnung	Deckungsart
1	Personalkosten	Gegenseitig deckungsfähig
2	Kindergarten Oberdiefurt	Gegenseitig deckungsfähig
3	Bauhof	Gegenseitig deckungsfähig
4	Kläranlage	Gegenseitig deckungsfähig
5	Wasserversorgung	Gegenseitig deckungsfähig
6	Bücherei	Gegenseitig deckungsfähig
7	Dorferneuerung Wolfsegg	Gegenseitig deckungsfähig
8	Erneuerung Wasserversorgung	Gegenseitig deckungsfähig
10	Ertüchtigung Kläranlage BA 02	Gegenseitig deckungsfähig
11	Ertüchtigung Pumpstationen Abwasserbeseitigung	Gegenseitig deckungsfähig
12	Neubau Photovoltaikanlagen	Gegenseitig deckungsfähig

Eine Übersicht mit den, den Deckungskreisen zugeordneten Haushaltstellen ist den Unterlagen zum Haushalt angefügt. Die jeweiligen Haushaltstellen sind in den Einzelplänen in der Erläuterungsspalte mit "DK" gekennzeichnet.

XIII. Finanzplanung 2025 - 2027

Die kommenden Jahre werden stark durch begonnene und in Planung befindliche investive Maßnahmen geprägt.

In den vergangenen Jahren (2021 - 2023) konnten Kreditaufnahmen durch sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen umgangen werden, auch in 2024 wurde insbesondere aufgrund verzögert eingehender Schlussrechnungen und dem Eingang von Fördermitteln (RZWas- Wasserversorgung, Vorfinanzierung DE Wolfsegg) keine Kreditaufnahme notwendig.

Dieser Ablauf könnte sich durchaus in 2025 und den Folgejahren wiederholen, geplant werden sollte dies allerdings nicht, da insbesondere die Entwicklung der Steuereinnahmen abzuwarten bleibt.

Aufgrund der beträchtlichen Ausmaße der notwendigen Kreditaufnahmen ergeben sich (zur Darstellung einer angemessenen Tilgungsrate) sehr hohe Zinslasten über die folgenden Jahre und den Finanzplan hinaus.

Dementsprechend muss bei unerwarteten Mehreinnahmen oder Minderausgaben erstes Ziel die Verängerung der Kreditaufnahmen sein.

Weitere Projekte sind dementsprechend bis auf weiteres, bei positive Einnahmen- oder Ausgabenentwicklungen genau zu prüfen und abzuwägen. Insbesondere eine strenge Haushaltsdisziplin ist auch in den folgenden Jahren von großer Bedeutung!

Massing, den 05.06.2025